

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER ANDEREN JURISDIKTIONEN, IN DENEN DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE RECHTSWIDRIG WÄRE. ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN. BITTE BEACHTEN SIE DEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

PharmaSGP Holding SE erwägt eine Reduzierung des Volumens für ihren IPO

Gräfelfing, 18. Juni 2020 – Der Vorstand und die veräußernden Aktionäre der PharmaSGP Holding SE (die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „PharmaSGP“) erwägen gemeinsam mit Berenberg als Sole Global Coordinator eine Anpassung des Base Deals für das erstmalige öffentliche Angebot der Gesellschaft (der „IPO“) auf bis zu 3.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) aus dem Bestand der veräußernden Aktionäre. Zudem könnten bis zu 525.000 Aktien aus dem Bestand der veräußernden Aktionäre, d.h. bis zu 15 % des Base Deals, im Rahmen von Mehrzuteilungen zugeteilt werden. Endgültige Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

Alle anderen Bedingungen des IPO würden unverändert bleiben, wie in dem von PharmaSGP am 8. Juni 2020 veröffentlichten Wertpapierprospekt, der auf der Webseite der Gesellschaft www.sgp-pharma.com unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung steht, beschrieben.

Aufgrund der signifikanten Erhöhung der Volatilität an den Aktienmärkten seit Beginn des Bookbuilding-Verfahrens erwarten die veräußernden Aktionäre einen IPO-Preis am unteren Ende der Preisspanne, um so einen starken Markteintritt für PharmaSGP und ihre neuen Aktionäre zu ermöglichen. Unter der Annahme einer Platzierung aller Angebotsaktien und vollständiger Ausübung der Greenshoe Option würde sich der Streubesitz nach dem IPO auf 33,5 % belaufen.

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN.

KONTAKT

cometis AG
Claudius Krause
Phone: 0611-20585528
Email: ir@sgp-pharma.com

ÜBER DIE PHARMASGP HOLDING SE

PharmaSGP ist ein führendes reines Consumer-Health-Unternehmen mit einem Fokus auf chemie- und rezeptfreien OTC-Arzneimitteln. Die Produkte von PharmaSGP werden ausschließlich über Apotheken verkauft. Die Arzneimittel des Unternehmens basieren auf natürlichen pharmazeutischen Wirkstoffen mit dokumentierter Wirksamkeit und weniger bekannten Nebenwirkungen als bei den meisten chemischen Arzneimitteln.

Die Kernmarken des Unternehmens decken chronische Indikationen ab, darunter rheumatische Schmerzen und Nervenschmerzen sowie andere altersbedingte Leiden. In Deutschland ist PharmaSGP mit den Markenfamilien RUBAXX® bei rheumatischen Schmerzen und Restaxil® bei neuralgischen Schmerzen (auch: Nervenschmerzen) Marktführer für systemische, chemiefreie Schmerzmittel. Darüber hinaus bietet PharmaSGP führende Produkte gegen sexuelle Schwäche und Schwindelbeschwerden an. Seit der Einführung des ersten Produkts aus dem aktuellen Produktportfolio im Jahr 2012 hat PharmaSGP ihr Geschäftsmodell erfolgreich in andere europäische Länder, darunter Österreich, Italien, Belgien und Spanien, exportiert und vor kurzem die Marktzulassung für drei ihrer meistverkauften Produkte in Frankreich erhalten.

PharmaSGP erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Umsatz von 62,6 Millionen Euro bei einer EBIT-Marge von 35,8%.

Um ihre Wettbewerbsposition weiter auszubauen, plant PharmaSGP, die Zahl der Indikationen, die durch das Produktangebot von PharmaSGP abgedeckt werden, zu erhöhen, etablierte Markenfamilien zur Einführung neuer chemiefreier OTC-Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte zu nutzen, die europäische Präsenz von PharmaSGP auszubauen und ihre Wachstumsstrategie durch die Nutzung ausgewählter M&A-Möglichkeiten zu beschleunigen.

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Veröffentlichung ist nicht zur direkten oder indirekten Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, den einzelnen Bundesstaaten und dem Distrikt Columbia), Australien, Kanada oder Japan bestimmt. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Aktien in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan dar, noch ist sie Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung. Die hier genannten Aktien sind nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (des „Securities Act“) registriert worden und eine solche Registrierung ist auch nicht vorgesehen. Die Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von den Registrierungspflichten des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot von Aktien der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten findet nicht statt.

Diese Veröffentlichung darf nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) Personen, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, oder (ii) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (der „Order“), oder (iii) vermögende Gesellschaften (High Net Worth Companies) und andere Personen, denen die Informationen rechtmäßig zugänglich gemacht werden, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) des Order fallen (alle diese Personen werden gemeinsam als „Relevante Personen“ bezeichnet) sind. Die Aktien der Gesellschaft sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigen Erwerb solcher Aktien bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu werden nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Veröffentlichung handeln oder sich auf diese Veröffentlichung oder ihren Inhalt verlassen.

Diese Veröffentlichung ist kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die „Prospektverordnung“) und stellt als solche kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien der Gesellschaft dar. Anleger sollten die Aktien, auf die in dieser Veröffentlichung Bezug genommen wird, nicht zeichnen, außer auf Grundlage der Informationen, die in einem auf die Aktien bezogenen Prospekt enthalten sind. Investoren können ein Exemplar dieses Prospekts kostenlos bei PharmaSGP Holding SE, Lochhamer Schlag 21, 82166 Gräfelfing, Deutschland, oder auf der Website des Unternehmens unter www.sgp-pharma.com unter der Rubrik „Investor Relations“ erhalten. Gleiches gilt für etwaige Nachträge zum Prospekt.

In jedem EWR-Mitgliedstaat außerhalb Deutschlands und in Großbritannien richtet sich diese Veröffentlichung ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 1 Abs. 4 lit. a) der Prospektverordnung.

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN.

Diese Veröffentlichung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Information des Managements der Gesellschaft. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Aufgrund verschiedener Faktoren können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesen Aussagen beschrieben sind; weder die Gesellschaft noch irgendeine andere Person übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Ansichten oder der zugrundeliegenden Annahmen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Veröffentlichung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Darüber hinaus ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen nur zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung Gültigkeit haben und dass weder die Gesellschaft noch die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (der „Sole Bookrunner“) irgendeine Verpflichtung übernehmen, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder solche Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Sowohl die Gesellschaft als auch der Sole Bookrunner und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen lehnen ausdrücklich jedwede Verpflichtung oder Verantwortlichkeit ab, irgendeine der in dieser Veröffentlichung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

Die Quellen der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Marktdaten wurden vor der pandemischen Ausbreitung von COVID-19, einem neuartigen Stamm des Coronavirus, erstellt und sind für die möglichen Auswirkungen dieser Pandemie nicht aktualisiert worden. Die Gesellschaft und der Sole Bookrunner sind nicht in der Lage festzustellen, ob die Dritten, die solche Quellen vorbereitet haben, ihre Schätzungen und Prognosen aufgrund der möglichen Auswirkungen von COVID-19 auf künftige Marktentwicklungen aktualisieren werden.

Der Sole Bookrunner handelt ausschließlich für die Gesellschaft und für niemanden sonst im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot. Im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot wird der Sole Bookrunner niemanden sonst als seinen Klienten betrachten und ist abgesehen von der Gesellschaft niemandem gegenüber verantwortlich, ihm den Schutz zu bieten, den er seinem Klienten bietet, oder Beratung im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot, den Inhalten dieser Veröffentlichung oder anderen in dieser Veröffentlichung erwähnten Transaktionen, Vereinbarungen oder anderen Themen zu gewähren.

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN.

In Zusammenhang mit dem geplanten Angebot könnte der Sole Bookrunner sowie seine verbundenen Unternehmen selbst Teile der im Rahmen des geplanten Angebots angebotenen Aktien erwerben und in dieser Eigenschaft solche Aktien sowie andere Wertpapiere der Gesellschaft oder damit in Zusammenhang stehende Investitionen auf eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten. Dementsprechend sollten Verweise im Prospekt, sobald dieser veröffentlicht ist, auf die Aktien der Gesellschaft, die angeboten, erworben, platziert oder auf andere Weise gehandelt werden, so verstanden werden, dass sie auch mögliche Ausgaben, Angebote, Platzierungen an, oder Erwerbe oder Handel durch den Sole Bookrunner sowie seine verbundenen Unternehmen in dieser Eigenschaft umfassen. Darüber hinaus könnte der Sole Bookrunner sowie seine verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich von Swaps oder Differenzgeschäften) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang der Sole Bookrunner sowie seine verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit Aktien der Gesellschaft erwerben, halten oder veräußern könnten. Der Sole Bookrunner beabsichtigt nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen über das rechtlich und regulatorisch geforderte Maß hinaus offenzulegen.

Weder der Sole Bookrunner noch seine Führungskräfte, Mitarbeiter, Berater oder Bevollmächtigten übernehmen irgendeine Verantwortung oder Haftung oder geben ausdrücklich oder implizit eine Gewährleistung hinsichtlich der Echtheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung (oder hinsichtlich des Fehlens von Informationen in dieser Veröffentlichung) oder jeglicher anderen Information über die Gesellschaft, egal ob in Schriftform, mündlich oder einer visuellen oder elektronischen Form und unabhängig von der Art der Übermittlung oder Zurverfügungstellung, oder für irgendwelche Schäden (unabhängig von der Art ihrer Entstehung) aus der Verwendung dieser Veröffentlichung oder ihrer Inhalte oder in sonstiger Weise im Zusammenhang damit.

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Aktien der Gesellschaft wird der Sole Bookrunner als Stabilisierungsmanager (der „Stabilisierungsmanager“) tätig sein und in dieser Eigenschaft möglicherweise Mehrzuteilungen vornehmen und Stabilisierungsmaßnahmen im Einklang mit Artikel 5 Abs. 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch in Verbindung mit Artikel 5 bis 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 durchführen.

Stabilisierungsmaßnahmen zielen auf die Stützung des Marktkurses der Aktien der Gesellschaft während des Stabilisierungszeitraums ab; dieser Zeitraum beginnt an dem Tag, an dem der Handel mit den Aktien der Gesellschaft am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen wird (voraussichtlich dem 19. Juni 2020), und endet spätestens 30 Kalendertage danach. Der Stabilisierungsmanager ist jedoch nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Daher werden nicht zwangsläufig Stabilisierungsmaßnahmen erfolgen und solche Maßnahmen könnten jederzeit beendet werden. Diese Maßnahmen können dazu führen, dass der Preis der Aktien der Gesellschaft höher ist, als dies ohne sie der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich der Preis vorübergehend auf einem nicht nachhaltigen Niveau befinden.

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN.

Im Zusammenhang mit solchen Stabilisierungsmaßnahmen werden Investoren zusätzlich zu den Basisaktien und den Upsize-Aktien bis zu 1.260.000 Mehrzuteilungsaktien der Gesellschaft (wobei deren Zahl nicht mehr als 15 % der endgültig im Rahmen des Angebots platzierten Basisaktien und etwaigen Upsize-Aktien beträgt) zugeteilt. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft haben darüber hinaus dem Sole Bookrunner eine Option eingeräumt, die es ihm ermöglicht, zum Angebotspreis abzüglich vereinbarter Provisionen eine Anzahl an Aktien der Gesellschaft zu erwerben, die der Anzahl der Mehrzuteilungsaktien entspricht (sogenannte Greenshoe-Option). Soweit Investoren im Rahmen des IPO Mehrzuteilungsaktien zugeteilt werden, ist der Sole Bookrunner berechtigt, diese Option auszuüben, auch wenn die Ausübung im Anschluss an einen Verkauf von zuvor durch den Sole Bookrunner im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen erworbenen Aktien durch den Sole Bookrunner erfolgen sollte (sogenanntes Refreshing the Shoe). Die Greenshoe-Option läuft 30 Kalendertage nach Aufnahme des Handels aus.

Hinsichtlich der Aktien wurde – ausschließlich für Zwecke der Produktüberwachungsanforderungen gemäß: (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der geltenden Fassung („MiFID II“), (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen“) und unter Ausschluss jeglicher vertraglichen, deliktsrechtlichen oder sonstigen Haftung, der ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in diesem Zusammenhang unterliegen könnte – ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt, das ergeben hat, dass die Aktien (i) mit einem Endkunden-Zielmarkt aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, vereinbar sind, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind (die „Zielmarktbestimmung“). Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertrieber Folgendes beachten: Der Kurs der Aktien kann sinken und Anleger könnten einen Teil ihres investierten Betrags verlieren oder einen Totalverlust erleiden. Die Aktien bieten keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz. Eine Anlage in die Aktien ist nur für Anleger geeignet, die keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz benötigen und die (alleine oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste, die aus einer solchen Anlage entstehen können, zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen etwaiger vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf das Angebot.

Zur Klarstellung: Die Zielmarktbestimmung ist weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf diese vorzunehmen.

Jeder Vertrieber ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu bestimmen und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.